

Sachbericht des Vereins Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) über die Tätigkeit in den Jahren 2020 und 2021

Vorwort

Die Jahre 2020 und 2021 waren insbesondere durch die Corona- Pandemie aber auch durch einen Zuwachs an Projekten in der Geschäftsstelle geprägt.

Die Unterstützung der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen, welche in der Mitgliedschaft von FHK organisiert sind, in der Corona-Pandemie stellte FHK vor neue Herausforderungen, auf die beispielsweise mit Corona Sonderinformationen oder mit einer Vielzahl von Stellungnahmen zu rechtlichen Regelungen zum Infektionsschutz und zu Impfungen reagiert wurde. Zusätzlich startete FHK das Projekt „Hilfesystem 2.0. Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie“ um das Hilfesystem zum Gewaltschutz von Frauen für die digitalen Herausforderungen zu stärken.

Erstmals setzt FHK seit Sommer 2021 ein Sponsoring-Projekt um: „Zuhause auf Zeit: Kinder und Jugendliche im Frauen- und Kinderschutzhause unterstützen“, es wird von IKEA Deutschland unterstützt.

Der Zuwachs an Projekten bedingte auch ein personelles Wachstum in der Geschäftsstelle von FHK. 2019 waren 10 Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle beschäftigt (4 Vollzeit-MA, 4 Teilzeit- MA, 2 geringfügig Beschäftigte). 2021 beschäftigte FHK bereits 18 Mitarbeiter*innen in den verschiedenen Projekten (7 Vollzeit-MA, 5 Teilzeit- MA, 3 geringfügig Beschäftigte).

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 2020 waren bei FHK 251 Frauenhäuser und 222 Fachberatungsstellen organisiert, 2021 waren es 257 Frauenhäuser und 273 Fachberatungsstellen. 2020 verzeichnete die Mitgliederliste 12 Einzelmitglieder, 2021 waren es 13 Einzelmitglieder. Die Zahl der Fördermitglieder blieb unverändert bei 7. FHK kann also einen geringen Zuwachs bei den Einzelmitgliedern verzeichnen. Bei den in den Mitgliedsverbänden organisierten Einrichtungen aus dem Hilfesystem gab es einen erfreulichen Zuwachs von 6 Frauenhäusern und 51 Fachberatungsstellen.

Projekte

Die Geschäftsstelle von Frauenhauskoordinierung e.V. (FHK) wurde 2020 und 2021 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch Zuwendungsbescheid für den Förderzeitraum 2019 bis 2021 gefördert und setzte einen anspruchsvollen Maßnahmenplan um.

FHK startete im Jahr 2019 zwei neue Projekte mit Mitteln aus dem Innovationsteil des Bundes-Investitions- und Innovationsprogramms BIIP, die in die Jahre 2020 und 2021 hineinreichen. Das Projekt „Beschwerdemanagement zur Qualitätsentwicklung in Frauenhäusern: Instrument zur Professionalisierung und Partizipation 2019-2022“ begann im April 2019 mit dem Ziel, Konzepte zu entwickeln und an Modellstandorten in Frauenhäusern praktisch zu erproben. Das Projekt „Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus“ entwickelt Konzepte zum Schutz vor digitaler Gewalt in Frauenhäusern, erprobt diese an Modellstandorten und verbessert die Medienkompetenzen der Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen an den Modellstandorten. Es hat eine Laufzeit von Juni 2019 bis Dezember 2022.

FHK widmet sich einer besonderen Aufgabe durch die Organisation des vom BMFSFJ geförderten Projekts „Hilfesystem 2.0“, das zunächst auf das Ende 2022 befristet ist. Dabei werden Fördergelder ins Hilfesystem verausgabt. Von dem oben genannten Finanzvolumen entfällt ein großer Teil auf dieses Aufgabenfeld, nämlich 2,7 Mio. Euro auf die Weiterleitung von Bundesmitteln an Frauenhäuser und Fachberatungsstellen.

Zusätzlich konnte FHK mit Sponsoring-Mitteln von IKEA das Projekt „Kinder im Frauenhaus“ starten und umsetzen. Die Projektlaufzeit ist Juli 2021 bis September 2023.

Situation Geschäftsstelle und Projekte

Die FHK-Geschäftsstelle hat während des Corona-bedingten „Lockdowns“ im Frühjahr 2020 aus Infektionsschutzgründen, aber auch wegen der beengten räumlichen Bürosituation vorwiegend mobil gearbeitet, aber dennoch die Bearbeitung wichtiger Aufgaben aufrecht halten können. Im Laufe des Jahres ist es durch starke zusätzliche Anstrengungen der Geschäftsstelle gelungen, die Voraussetzungen zum mobilen Arbeiten und zur digitalen Kommunikation für alle 10 bzw. später 18 Mitarbeiter*innen mit technischer Ausrüstung, Software, Schulungen für deren Nutzung und digitale Verbindungen wie z.B. VPN zu schaffen. Der Start des zusätzlichen Projektes Hilfesystem 2.0 hat darüber hinaus zusätzliche Anstrengungen bei der Personalgewinnung und der Einarbeitung der Mitarbeiter*innen gefordert.

Unter dem Corona-Brennglas erwies sich FHK als unverzichtbare Anlaufstelle für Informationen, als Beratungsinstanz für die Praxis und Politik sowie als Netzwerksteuerung für Praxis, politischen Raum und Bevölkerung. Das spiegelt sich insbesondere in dem erheblichen Zuwachs an Anfragen aus der (Fach-) Öffentlichkeit und Recherchen der Medien an FHK wider. Besonders gefordert hat FHK in 2020 die hohe Bereitschaft der Öffentlichkeit, von Privatpersonen, Unternehmen und Organisationen, Frauenhäuser und gewaltbetroffene Frauen in der Pandemie mit Geld- und Sachspenden zu unterstützen.

Einschränkungen mussten bei geplanten Präsenzveranstaltungen von FHK greifen. Diese wurden in 2020 vorrangig als digitale Formate realisiert. Ein wichtiges und erfolgreiches Beispiel dafür war die digitale Durchführung des zweitägigen Fachforums am 03.- 04.09.2020 mit bis zu 190 Teilnehmer*innen.

Die Corona-bedingten Arbeitsschwerpunkte zum Infektionsschutz (Impf- und Testverordnungen) sowie die Arbeitsbedingungen unter Lockdowns, Homeoffice und Ansteckungsrisiko prägten auch das Jahr 2021 sowohl bei den Mitgliedseinrichtungen als auch bei FHK selbst.

Im Nachfolgenden werden zentrale Ergebnisse der Jahre 2020 und 2021 dargelegt.

Thematische Schwerpunkte der Geschäftsstelle

FHK hat als Bundesvernetzungsstelle weiter an den Themen „Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe“ und „Finanzierung“, sowie der Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) einschließlich des Problemgeflechts Gewaltschutz im Kontext Sorge- und Umgangsrecht gearbeitet. Hier hat sich FHK als Fachverband weiter mit unverzichtbarer Lobbyarbeit für gewaltbetroffene Frauen und das Hilfesystem profiliert.

Die zentralen Ergebnisse und die Serviceleistungen von FHK sind für die Fachpraxis, die Mitgliedsverbände, aber auch die Politik und Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen von großer Bedeutung. Die Ergebnisse zeigen sehr deutlich, dass Handlungsfelder wie die Sicherung der Finanzierung des Hilfesystems, die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Unterstützung der mitbetroffenen Kinder auf Grund ihrer Komplexität, Praxisrelevanz und politischen Aktualität unverzichtbar sind. Von FHK wurden im Förderzeitraum aktuelle Fragestellungen aus Praxis, Politik und Verwaltung aufgegriffen und praxistaugliche Lösungsvorschläge erarbeitet.

Fortgeführt wurden die Serviceleistungen von FHK für die Fachpraxis, aber auch für Politik und Verwaltung. Hier sind zu nennen die Statistik „Frauenhäuser und ihre Bewohner*innen in Deutschland“ sowie fachpolitische Stellungnahmen und rechtliche Informationen der Fachpraxis. Die Einspeisung der Erkenntnisse in das Hilfesystem sowie der diesbezügliche fachliche Austausch stellen eine wichtige Säule der Aktivitäten von FHK dar.

Handlungsfeld 1 Recht auf Schutz und Hilfe

Verankerung Rechtsanspruch

Im politischen Raum zeigten sich Initiativen verschiedener Parteien und Organisationen mit eigenen Überlegungen zur Verortung und Gestaltung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Durch die Vorlage eines lang erwarteten Gutachtens des Prof. Rixen kam zusätzlich Bewegung in die Debatte. Infolgedessen sollte und wollte sich FHK mit ihrer Expertise einbringen. Insgesamt zeichnet sich ab, dass die Finanzierung von Frauenhausaufenthalten schwieriger wird, indem in Leistungsvereinbarungen Begrenzungen auf drei Monate Aufenthaltsdauer vorgenommen werden oder Anforderungen an Berichte zunehmen. Dass das SGB II als Regelungsort ungeeignet ist, bestätigt zunehmend die Rechtsprechung. So müssen Hilfeplanung und Dokumentation so angepasst werden, dass der Bedarf in die „Logik“ der Arbeitsförderung passt. FHK hat dazu ein sozialrechtliches Gutachten zu den Bedingungen von Leistungsvereinbarungen in Auftrag gegeben, das Gegenstand von Beiträgen in Fachzeitschriften sein wird.

Finanzierung des Hilfesystems

Das Themenfeld Finanzierung wurde wie folgt in den bestehenden Gremien und neuen Formaten bearbeitet:

Fachausschuss Finanzierung FHK

Der Fachausschuss Finanzierung verständigte sich in drei Sitzungen auf Prüfsteine zur Bewertung von Regelungsvorschlägen aus Politik und Fachorganisationen und legte diese den Modellen von djb und ZIF, der Bundestagsfraktion der Grünen sowie dem Gutachten von Prof. Rixen zu Grunde. Im Ergebnis veröffentlichte FHK gemeinsam mit der BAG FW eine Stellungnahme zum Gutachten von Prof. Rixen: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/gemeinsame-erklaerung-der-bundesarbeitsgemeinschaft-der-freien-wohlfahrtspflege-und-frauenhauskoordin/>

In der Sitzung des Fachausschusses Finanzierung am 23.11.2020 standen die Auswertung und Diskussion des 4. Fachworkshops zum Runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ am 07.09.2020 und des Expert*innengesprächs des Deutschen Vereins am 21.09.2020 auf der Tagesordnung. Daraus wurden wichtige Ansatzpunkte für die Strategie von FHK zur Beförderung des Rechtsanspruchs gewonnen. Im Mittelpunkt steht dabei die Erstellung eines Positionspapiers zu den aktuellen Anforderungen und Regelungsvorschlägen zu einem Rechtsanspruch. Der Entwurf des Positionspapiers wurde im Frühjahr 2021 im Fachausschuss diskutiert und veröffentlicht. Die darin formulierten Positionen waren in der Lobbyarbeit von FHK im Bundestagswahljahr 2021 von zentraler Bedeutung. Der Austausch mit der Fachpraxis zu aktuellen Finanzierungsproblemen machte deutlich, wie wichtig eine pandemie-(krisen-)sichere Finanzierung der Frauenhäuser ist.

Gespräche FHK-ZIF zur Finanzierung Frauenhäuser

Der Austausch mit der ZIF zu Initiativen zur Finanzierung aus dem politischen Raum und am Runden Tisch sowie zu Vereinbarungen zur Kostenermittlung für die Finanzierung von Frauenhäusern wurde weitergeführt.



Im weiteren Austauschgesprächen standen ebenso der Fachworkshop des Runden Tisches und das Expert*innengespräch des Deutschen Vereins auf der Tagesordnung, des Weiteren das Eckpunktepapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbands mit dem bff und der ZIF. Beide Organisationen berieten sich zum Alternativbericht Istanbul-Konvention des Bündnisses IK bezüglich des Themas Finanzierung. Beide Organisationen verständigten sich zu einem gemeinsamen Vorschlag zu den Personalschlüsseln im Frauenhaus und zu einer gemeinsamen Definition eines Frauenhausplatzes. Es wurde ein sogenanntes Konsenspapier entwickelt, das der Fachpraxis im Jahr 2022 vorgestellt werden soll.

Beteiligung in der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Vereins „Finanzierung“

FHK hat sich im Zeitraum März 2021 bis Dezember 2021 an der AG des Deutschen Vereins (DV) „zur Absicherung des Hilfesystems für von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Mädchen, Frauen und ihre Kinder“ beteiligt und aktiv Hintergrundinformationen und Textteile beigesteuert.

Fachaustausch von FHK und bff

Der Austausch mit dem bff musste Corona-bedingt reduziert werden.

Handlungsfeld 2 Umsetzung Istanbul-Konvention begleiten

Istanbul-Konvention- Vernetzung NGOs

Für das Bündnis Istanbul-Konvention konnte eine Koordinierungsstelle in Trägerschaft des Deutschen Frauenrats, finanziert mit Stiftungsmitteln, eingerichtet werden. Das Bündnis ist als ein wichtiger Teil der Zivilgesellschaft mittlerweile auf 19 Organisationen und weitere Expert*innen angewachsen. Die Arbeitsgrundlagen sind erstellt und abgestimmt, u.a. eine Vereinbarung zum Minderheitenschutz. Das Bündnis ist in der Öffentlichkeit mit Pressemeldungen und Gesprächen, unter anderem mit der vormaligen Bundesministerin Giffey aufgetreten. Alle Organisationen und Expert*innen im Bündnis arbeiteten aktiv am gemeinsamen Alternativbericht für den GREVIO-Ausschuss mit. Ein Teilbericht wurde bereits im Oktober 2020 fertiggestellt, die Endfassung dann im März 2021 in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht: <https://www.frauenrat.de/wp-content/uploads/2021/03/Alternativbericht-BIK-2021-1.pdf> .

FHK hat intensiv an der Erstellung des Alternativberichts des Bündnisses IK mitgewirkt, indem Texte und Empfehlungen zu fünf Artikeln erstellt und abgestimmt wurden. FHK hat sich damit an einer gründlichen Analyse des derzeitigen Standes der Umsetzung der Istanbul-Konvention beteiligt.

Workshops für die Fachpraxis zur Istanbul-Konvention

Der bereits vorbereitete Workshop am 02.04.2020 musste Corona-bedingt abgesagt werden. In Abstimmung mit dem bff haben beide Organisationen auf die Durchführung des 2. Workshops in 2020 verzichtet. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war die hohe Belastung der Fachpraxis durch die Corona-Situation mit der Umstellung auf digitale Formen der Beratung und die Umsetzung von Hygiene-Konzepten. Die eingeplanten Mittel wurden umgewidmet.

Beteiligung in der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Vereins „Familienrecht“

FHK hat sich der Kollision von Gewaltschutz und Umgangsregelungen aktiv durch Beteiligung an der weiteren AG des Deutschen Vereins zur Reform des Familien- und Familienverfahrenrechts unter Berücksichtigung von häuslicher Gewalt in der Zeit von Januar 2020 bis Dezember 2021 gewidmet. FHK hat dazu wesentliche Textteile geliefert, vorbereitende Unter-AGs mit Vertreter*innen der Wohlfahrtsverbände, dem bff und der

ZIF mitgestaltet, in den Sitzungen die Positionen der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder vertreten sowie Unterstützung für die Abschlussveranstaltung geleistet.

Handlungsfeld 3 Monitoring und Statistik

Frauenhausbewohner*innenstatistik

Im Jahr 2020 wurden Daten zu 7.045 Bewohner*innen und 8.134 Kindern ausgewertet, die im Jahr 2019 Schutz im Frauenhaus fanden. Um den gehäuften Nachfragen aus Praxis, Politik und Presse nachzukommen, stellte FHK die Bewohner*innenstatistik erstmalig als Download auf der Homepage zur Verfügung. Anlässlich des 20. Jubiläums der FHK-Bewohner*innenstatistik, wurde eine digitale Kurzfassung der Statistik erstellt, die die wichtigsten Ergebnisse – die Betroffenheit besonders vulnerabler Gruppen – übersichtlich zusammenfasst. Hinsichtlich einzelner Bundesländer und Verbände sowie auf Anfragen aus Praxis, Politik und Forschung wurden Auszüge der Bewohner*innenstatistik 2019 konfiguriert.

Für die die sozialwissenschaftliche Auswertung der Daten aus der Onlinestatistik konnte seit 2020 *ZEP - Zentrum für Evaluation und Politikberatung* - gewonnen werden.

Die Daten für 2021 liegen vor: 6.614 Bewohner*innen und 7.676 Kinder fanden Zuflucht in den Frauenhäusern, die sich an der Statistik beteiligen:

https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2021-11-18_FHK-Kurzfassung-Statistik_final.pdf .

Dabei wird deutlich, dass sich infolge der Corona-Pandemie deutlich weniger Betroffene in den Frauenhäusern aufhielten. Dies ist auf die Infektionslage/Lockdowns, Quarantäne-Bestimmungen, Personalausfall und Ängste der Bewohner*innen vor Ansteckungen zurückzuführen.

Die Überlegungen zur Überarbeitung der Statistik und erweiterten Nutzung der vorhandenen Daten sind fortgesetzt worden. Aufgrund personeller Umstrukturierung und Corona-bedingter Engpässe konnten die geplanten Vorhaben noch nicht umgesetzt werden. Auch konnte ein entsprechend notwendiges Finanzierungsvolumen durch das BMFSFJ nicht bereitgestellt werden.

Die Statistik wird weiterhin gut angenommen und von der Fachöffentlichkeit nachgefragt. Die Begleitung der Statistik bedeutet regelmäßige Datenpflege und –bereinigung. Für die teilnehmenden Frauenhäuser steht ein ständiger Support zur Verfügung, bei dem technische und inhaltliche Fragen schnellstmöglich beantwortet werden.

Handlungsfeld 4 Weiterentwicklung der Hilfen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Unterstützung für mitbetroffene Kinder im Hilfesystem

Die Unterstützung der durch die Gewalt gegen Frauen mitbetroffenen Kinder war ein Schwerpunkt des 10. Fachforums von FHK, welches vom 03.-04. September 2020 digital realisiert wurde. Aus der Perspektive der klinischen Kinderpsychologie wurden aktuelle Forschungsergebnisse zu den Auswirkungen auf Kinder nach Trennung und Scheidung diskutiert und in Workshops vertieft. Unter dem Stichwort „coercive control“ wurden das übermäßige Kontrollverhalten von Tätern und die damit verbundenen Auswirkungen auf Kinder erörtert.

FHK brachte mit juristischer Fachexpertise entscheidende Impulse in die AG beim Deutschen Verein zur Reform des Sorge-/Umgangsrechts ein (<https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen->

[stellungen/2020/dv-04-20_reform-sorgerecht.pdf](#)) und hat in 2021 an einem darauf bezogenen Schwerpunktpapier der AG mitgearbeitet (s. o. unter Handlungsfeld 2).

Diskriminierungen und Ausschlüsse im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder

Das Themenfeld Diskriminierung und Ausschlüsse im Hilfesystem war zentraler Gegenstand des FHK-Fachforums 2020 unter dem Motto „Geht es (grenzen)los? Ressourcen und Grenzen von Hilfesystem und Akteur*innen“. Ausschlüsse in verschiedenen Hilfesystemen standen nicht nur im Fokus eines Vortrags von Dr. med. Katrin Körtner (Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie), sondern waren auch Gegenstand einer Podiumsdiskussion mit dem Titel „Komplexe Probleme – komplexe Lösungsansätze für Betroffenengruppen mit Versorgungslücken“. Dabei richtete sich der Blick sowohl auf Frauen mit Suchterkrankungen als auch mit psychischen Beeinträchtigungen und/oder (drohender) Wohnungslosigkeit. Mit Workshops zu diskriminierungssensibler Beratung, Sprachmittlung im Frauenhaus sowie geflüchteten Frauen und Kindern (s. Gewaltschutz geflüchteter Frauen) wurden die Themen Diskriminierung und Ausschlüsse zusätzlich interaktiv unter Einbezug der Teilnehmer*innen aufgegriffen.

Auch die FHK-Fachinformation (ehemaliger Newsletter) thematisierte Versorgungslücken des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen mit Blick auf wohnungslose Frauen. Hier sei auf die Ausführungen zu Kernaufgabe 1, Fachinformation verwiesen.

Darüber hinaus hat FHK die Umsetzung eines Projekts angestoßen, das insbesondere die Unterstützung des wachsenden Anteils nicht-deutschsprachiger Frauen im Frauenhaus sowie der für sie zuständigen Fachpraktiker*innen anstrebt: Gerade bei der persönlichen Beratung von gewaltbetroffenen und zum Teil schwer traumatisierten Frauen ist eine sensible und professionelle Sprachmittlung zentral für die Beratungsarbeit. Wiederholt hat die Fachpraxis auf die oftmals unzureichende Finanzierung von (professionellen) Sprachmittler*innen und die Problematiken beim behelfsmäßigen Einsatz von Laien-Dolmetscher*innen hingewiesen. Daher hat Frauenhauskoordinierung in 2020 die Erarbeitung von Leitfäden zum Dolmetschen in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen geplant. Für die Konzeption konnte die in diesem Arbeitsfeld bereits erfahrene Anna Bodenez, Dolmetscher*in und Vertreter*in der Berliner Initiative für gutes Dolmetschen, gewonnen werden. Gemeinsam sollen Leitfäden jeweils für gewaltbetroffene Frauen, Dolmetschende und Mitarbeiter*innen von Unterstützungseinrichtungen konzipiert und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Um die Leitfäden so eng wie möglich an den konkreten Bedarfen und Problemstellungen der Fachpraxis zu orientieren, soll diese von Beginn an in die Erarbeitung einbezogen werden. Ein erster Aufschlag zur Eruiierung von Erfahrungen, Bedarfen und Lösungsansätzen ist bereits im Rahmen des FHK-Fachforums mittels zweier Workshops mit Anna Bodenez gemacht worden. Im Rahmen der FHK-Werkstattgespräche wurde der Austausch mit der Praxis diesbezüglich fortgeführt. Die Erstellung und Verbreitung der Leitfäden ist im Jahr 2021 gelungen.

Mitgliedseinrichtungen wurden weiterhin über relevante Entwicklungen im Bereich Inklusion, Diskriminierung und Partizipation betroffener Frauen sowie über Neuerungen im Hilfesystem informiert. Wichtige Kanäle stellen neben den Mitgliederinformationen, die FHK-Homepage sowie die FHK-Facebook-Präsenz (s. Kernaufgabe 1) dar.

Mehrfach stand FHK 2020 im Austausch mit Selbstvertretungen für Trans- und Interpersonen. Um die Bedarfe dieser Zielgruppe stärker in den Blick zu nehmen, soll bei der aktuellen Überarbeitung der Frauensuche auch das Kriterium Aufnahme von/Konzept für die Arbeit mit Trans-/Interpersonen berücksichtigt werden. Weitere Ausschlüsse im Hilfesystem wurden durch die Dokumentation des 10. FHK-Fachforums 2020 aufgegriffen, welche Materialien u.a. für die Arbeit mit psychisch beeinträchtigten Frauen, Frauen mit

Suchterkrankung oder mit Fluchtgeschichte zur Verfügung stellt. Darüber hinaus wurden Mitgliedseinrichtungen regelmäßig über relevante Entwicklungen im Bereich Inklusion, Diskriminierung und Partizipation gewaltbetroffener Frauen informiert.

Gewaltschutz geflüchtete Frauen

Die achte Sitzung des Fachausschuss Gewaltschutz für geflüchtete Frauen war für den 25. März 2020 vorgesehen und sollte im Schwerpunkt die aktuelle Rolle geschlechtsspezifischer Gewalt in der Rechts- und Entscheidungspraxis fokussieren. Mit Rechtsanwältin Barbara Wessel und BAMF-Entscheiderin Dr. Claudia Appellus hatte FHK zu diesem Zweck zwei erfahrene Akteur*innen als Referent*innen gewonnen. Aufgrund der unerwarteten Entwicklung mit Blick auf Covid19 musste die Sitzung im März jedoch kurzfristig entfallen.

Die erste Sitzung des Fachausschusses seit Pandemiebeginn hat im September 2020 im digitalen Format stattgefunden. Um den neuen Entwicklungen Rechnung zu tragen, stand der Austausch zu neuen Herausforderungen für den Gewaltschutz durch/seit Covid19 im Vordergrund. Vor diesem Hintergrund berichtete Laura Karcher (BMFSFJ, Referat 103) über den aktuellen Stand der Initiative zum Schutz geflüchteter Menschen in Flüchtlingsunterkünften und Ulrike Ottl schilderte Erfahrungen aus ihrer Arbeit als Gewaltschutzmultiplikator*in des DeBUG-Projekts (Dezentrale Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften). Einen Input zur Konzeptionierung der bundesweiten Monitoringstelle gegen Gewalt an Frauen mit besonderem Blick auf geflüchtete Frauen steuerte darüber hinaus das Deutsche Institut für Menschenrechte bei.

Frauenhauskoordinierung verfolgt weiterhin asyl- und aufenthaltsrechtliche Entwicklungen vor allem im Hinblick auf den Gewaltschutz geflüchteter Frauen und tauscht sich dazu regelmäßig mit anderen Akteur*innen im Feld aus. So realisierte eine Vertreter*in von Frauenhauskoordinierung weiterhin die Teilnahme an der Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“. Zudem beteiligte sich FHK an der SOLWODI-Tagung „Migrationswege: Herkunftsland – Erstaufnahmeland – Wunschland“, deren Folgeveranstaltung im April 2020 pandemiebedingt jedoch entfallen musste. Auf dem eigenen FHK-Fachforum am 03. und 04. September 2020 wurde die Unterstützung geflüchteter Frauen und Kinder im Frauenhaus ebenfalls in Form eines Workshops in den Fokus gerückt.

Regelmäßig informiert FHK ihre Mitgliedseinrichtungen über Ergebnisse des Austauschs, über politische und rechtliche Entwicklungen im Feld sowie thematische Veröffentlichungen (s. Ausführungen zu Kernaufgabe 1). Einer breiteren Fachöffentlichkeit macht FHK entsprechende Informationen über Homepage-Artikel, Soziale Medien und Fachverteiler (insbesondere über den Verteiler des Fachausschusses Gewaltschutz für geflüchtete Frauen) zugänglich.

Um rechtlichen Veränderungen im Feld Rechnung zu tragen und die Unterstützung für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen mit aktuellen, zuverlässigen Informationen zu sichern, überarbeiteten FHK und der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältin Barbara Wessel die gemeinsam erstellten „F.A.Q. – Häufig gestellte Fragen an der Schnittstelle Gewaltschutz und Flucht“. Die letzte Aktualisierung fand im November 2017 statt und spiegelt mithin in vielen Aspekten nicht mehr die aktuelle Rechtslage wider. So fehlen beispielsweise Informationen zum Geordnete-Rückkehr-Gesetz, zu Anker-Zentren, zur Wohnsitzauflage und weiteren gesetzlichen Neuerungen. Die dritte, überarbeitete Fassung der Publikation erschien Ende September 2020 in digitaler Fassung. Auch eine englische Übersetzung wurde mit Blick auf die zielgruppenspezifischen Bedarfe realisiert und im letzten Quartal 2020 veröffentlicht. In geringem Umfang konnte außerdem eine Beteiligung von FHK an der Überarbeitung der Mindeststandards für Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften realisiert werden.

Die Bearbeitung des Themenbereichs musste in 2021 deutlich reduziert werden, da die damit betraute Referent*in keine hinreichenden Arbeitskapazitäten zur Verfügung hatte.

Kernaufgabe 1 Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an Frauen

Fachinformation (früher Newsletter)

Unter dem Titel „Gewaltfrei leben – sicher wohnen“ ist im Juli 2020 die erste FHK-Fachinformation (früher: Newsletter) erschienen. Erstmals wurde die Fachinformation 2020 auch an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte versandt, sodass die Publikation im Jahr 2020 jeweils rund 1.850 Empfänger*innen (2019: ca. 1.000) per E-Mail erreichte. Die Fachinformation wird darüber hinaus auf der FHK-Homepage zum Download zugänglich gemacht.

Im Mittelpunkt der 60-seitigen Publikation steht der anhaltende Zusammenhang zwischen der Bedrohung durch bzw. Betroffenheit von Wohnungslosigkeit und Häuslicher Gewalt. Damit greift FHK nicht nur ein während der Covid19-Pandemie besonders relevantes Thema auf, sondern reagiert auch auf Entwicklungen in der Fachpraxis, die seit Jahren Schwierigkeiten bei der Wohnungsakquise für die Zeit nach dem Frauenhaus und daher eine kontinuierlich zunehmende Verweildauer von Bewohner*innen meldet. Mehrere Beiträge widmen sich daher der sozialpolitischen Dimension bezahlbaren Wohnraums und der Vorstellung von Projekten zur Unterstützung wohnungssuchender gewaltbetroffener Frauen. Ein besonderes Augenmerk richtet die Fachinformation außerdem auf die geschlechtsspezifischen Aspekte von Wohnraum und Architektur. Mit einem Beitrag der britischen Women’s Aid Federation gelingt darüber hinaus ein Blick auf die internationale Dimension des Problems und alternative Lösungsansätze.

Neben Berichten zu aktuellen Entwicklungen und Projekten von Frauenhauskoordinierung konnten wir erneut Interviews mit Mitarbeiter*innen von Frauenhäusern veröffentlichen und so Stimmen aus der Fachpraxis verstärkt Raum einräumen. Die Interviews stammen diesmal aus Frauenhäusern in Brandenburg, wo im Laufe der Pandemie ein deutlicher Anstieg von Fällen häuslicher Gewalt verzeichnet wurde.

Auf die akuten Informations- und Unterstützungsbedarfe von Frauenhäusern und Beratungsstellen während der Covid19-Pandemie hat Frauenhauskoordinierung zudem kurzfristig mit der Konzeption und Veröffentlichung von Covid19-Sonderinformationen reagiert. Bewusst wurden diese Sonderinformationen nicht ausschließlich FHK-Mitgliedern zugänglich gemacht, sondern per E-Mail und Homepage dem gesamten Hilfesystem zur Verfügung gestellt, um dieses in der Krisenphase bestmöglich und solidarisch zu unterstützen. Binnen zwei Monaten (Mitte März bis Mitte Mai 2020) hat FHK sechs umfassende solcher Sonderinformationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen erarbeitet und damit auf konkrete Anfragen und Rückmeldungen aus der Fachpraxis reagiert. Die Sonderinformationen umfassen u.a. Hilfestellung zur Erstellung eines Pandemieplans, Anleitungen zum Schutz vor Ansteckung, Empfehlungen zum Umgang mit Verdachts- und Infektionsfällen sowie Best-Practice-Berichte zum Umgang mit einer Quarantänesituation, Hinweise zur Risikobewertung bei Neuaufnahmen, Informationen zu politischen Maßnahmen und zahlreiche weitere unterstützende Informationsangebote. Zugunsten dieser Sonderinformationen verzichtete Frauenhauskoordinierung in diesem Jahr auf die Veröffentlichung einer zweiten Fachinformation.

Im Jahr 2021 gab es zwei Fachinformationen zu den Themen „Digitale Gewalt im Frauenhaus“ und „Partizipation“, zu denen FHK jeweils ein Projekt betreibt. Diese digital zur Verfügung stehenden Publikationen

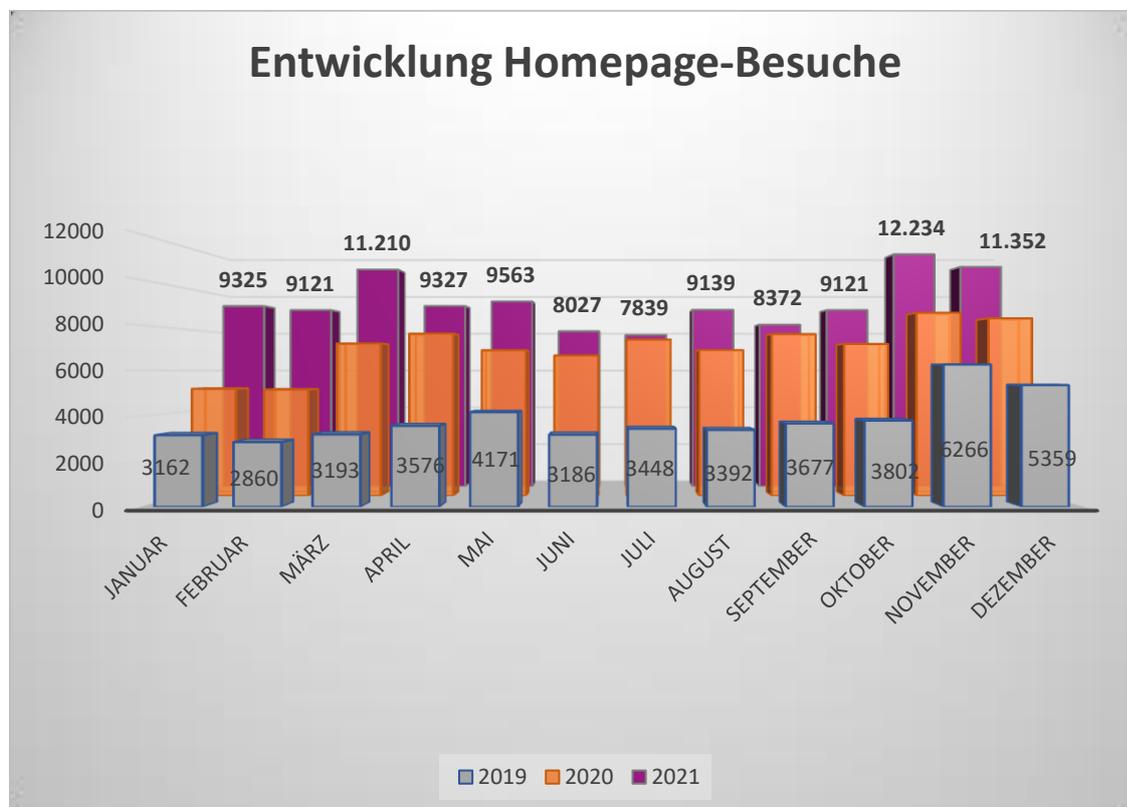
zeichnen sich durch eine Fülle von Beiträgen von Fachleuten und ein ansprechendes Layout aus. Der Verteiler für die Fachinformation umfasste Ende 2021 über 2200 Empfänger*innen.

Website

Als Aushängeschild von Frauenhauskoordinierung wird die FHK-Homepage stetig gepflegt, ergänzt und aktualisiert. Mindestens einmal pro Woche publiziert FHK eigene Inhalte und/oder relevante Nachrichten unter der Rubrik „Aktuelles“, welche einen besonderen Stellenwert als Informationsmedium für die Fachpraxis besitzt. Knapp 110 Artikel wurden in 2020 und 2021 an dieser Stelle veröffentlicht. Der Zuwachs in Personal und Projekten schlägt sich auch in einer erhöhten Veröffentlichungsfrequenz nieder.

Um darüber hinaus auch einen tagesaktuellen Informationsservice bereitzustellen, wurde außerdem eine Social Wall auf der FHK-Website integriert. Diese macht die täglichen Veröffentlichungen von Frauenhauskoordinierung in Sozialen Medien für Homepagebesucher*innen sichtbar, ohne dass diese selbst entsprechende Kanäle nutzen müssen. Gleichzeitig generiert die Verknüpfung Publikumsverkehr (traffic) auf dem Facebook- und Twitter-Profil von FHK.

Seit Einsatz der professionellen Pressearbeit im Mai 2019 ist auf der Homepage ein signifikanter Anstieg der Besucher_innenzahl zu verzeichnen, der sich fortsetzt und stabilisiert. Mit 11.210 lag die Zahl der Besuche im März 2021 erstmal im fünfstelligen Bereich. Der aktuelle Höchstwert liegt bei 12.234 Besucher*innen im November 2021. Die durchschnittliche Nutzer*innenanzahl pro Monat lag 2021 bei 9553 Personen im Vergleich zu 6900 im Jahr 2020 und 3100 im Jahr 2019.



Dauerhaftes Anliegen ist, die Homepage für Nutzer*innen noch hürdenärmer und intuitiv bedienbarer zu gestalten. Im vergangenen Berichtszeitraum wurden daher zunächst besonders wichtige Angebote für Gewaltbetroffene (Notausstieg, Frauenhaussuche etc.) überarbeitet. Insbesondere die Frauenhaussuche samt Adressdatenbank befindet sich weiterhin in einem stetigen Prozess der Aktualisierung und Optimierung. Der Fokus in diesem Berichtszeitraum liegt auf der Ergänzung neuer Inhalte (beispielsweise die Ergänzung des Themenkomplexes Istanbul-Konvention, Aufnahme der aktuellen FHK-Projekte etc.) sowie auf der Umstrukturierung für eine höhere Nutzer*innenfreundlichkeit (Usability). Die Eruiierung von Änderungsbedarfen – insbesondere zur Auffindbarkeit von Inhalten – konnte 2020/21 aus Zeitgründen noch nicht umgesetzt werden, ist aber in Planung. Ziel ist es, langfristig Zugänge für alle Nutzer*innen der Homepage zu erleichtern und einen hürdenarmen Informationszugang zu gewährleisten.

Pressearbeit

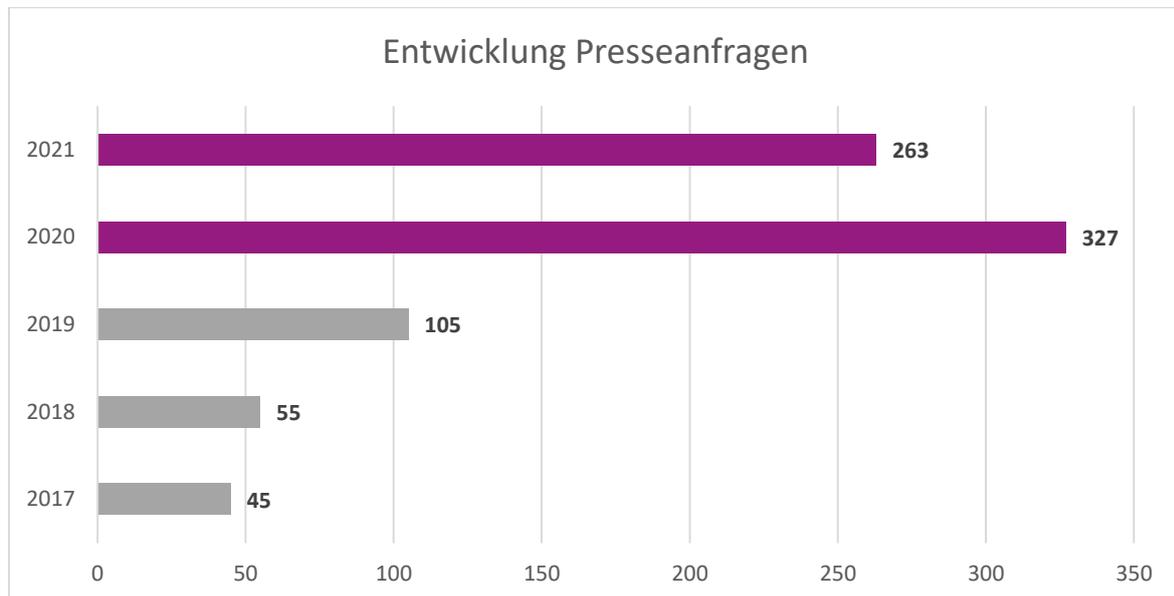
Nach umfassender Professionalisierung und Intensivierung der Pressearbeit verzeichnet Frauenhauskoordinierung im Bereich der Presseanfragen ein enormes Wachstum. Insbesondere angesichts des gesellschaftlichen Aufklärungsauftrags hinsichtlich häuslicher Gewalt, ihrer Ursachen und Unterstützungsmöglichkeiten ist dies eine äußerst begrüßenswerte Entwicklung für FHK, die jedoch mit vorhandenen Ressourcen insbesondere im ersten Pandemiejahr kaum zu bewältigen war.

In den Jahren 2020-21 veröffentlichte FHK 16 Pressemitteilungen allein oder in Kooperation. Die Meldungen erreichen dabei einen Verteiler von ausgewählten Journalist*innen, der sich seit Aufnahme der professionellen Pressearbeit etwa verdreifacht hat und regelmäßiger Pflege unterliegt. Besonders bedeutsame Pressemeldungen erreichen dank einer Zimpel-Kooperation¹ außerdem einen Empfänger*innenkreis von knapp 1.500 Personen. Zunehmend ist auch Kontaktpflege zu Journalist*innen im Themengebiet möglich.

Abläufe der Pressezusammenarbeit konnten darüber hinaus durch interne Optimierungsprozesse verbessert werden. Dazu zählen insbesondere die Akquise sowie Erfassung von Frauenhäusern, die kurzfristig für Presseanfragen und nicht zuletzt Drehgesuche für TV-Beiträge zur Verfügung stehen. Dies hat bereits jetzt zu einer deutlichen Erleichterung und Beschleunigung von Pressekooperationen geführt. In Arbeit ist außerdem die Erstellung von internen F.A.Q. für häufige Presseanfragen, die die Beantwortung vereinfachen und beschleunigen soll.

Die erhöhte Resonanz auf die verstärkte Öffentlichkeit spiegelt sich insbesondere in der Zahl der Presseanfragen und -kooperationen wider: Bereits 2019 bearbeitete FHK mit 105 Anfragen so viele Presseanfragen wie in beiden Vorjahren (2018: 55, 2017: 45) zusammen. Im Jahr 2020 hat sich dies auf eine Zahl von 327 Anfragen gesteigert. Dieser Zuwachs medialer Aufmerksamkeit setzte sich 2021 zwar nicht im gleichen Ausmaß fort wie im Vorjahr, hat sich jedoch auf einem beachtlichen Niveau stabilisiert. So bearbeitete FHK mit 263 Presseanfragen auch 2021 mehr Medienanliegen als in den Jahren 2017-2019 zusammengenommen.

¹ Anbieter mit Verteilerservice für PR Arbeit



Eine besondere Intensität erreichte das öffentliche Interesse dabei während des Corona-Lockdowns. Gleichzeitig ist jedoch hervorzuheben, dass die Zunahme der Presseanfragen sich keineswegs auf den Pandemiekontext beschränkt, sondern bereits vor und auch nach der Pandemiehochphase anhaltend hoch war und bleibt. Die Zusammenarbeit umfasst alle Medienformate (TV, Radio, Print, Online, YouTube etc.) in jeglichen Größenordnungen (von Regionalzeitungen über bundesweite Magazine bis zur Tagesschau). FHK dient dabei sowohl als Gesprächspartnerin mit Fachexpertise wie als Vermittlungsstelle zwischen Einrichtungen der Fachpraxis und Medienvertreter*innen. Auch die intensivierete Zusammenarbeit mit Kooperations- und Spendenpartner*innen setzt sich 2021 fort und beanspruchte entsprechende Ressourcen. Inhaltlicher Schwerpunkt der Pressearbeit lag im Wahljahr 2021 auf den Wahlforderungen von FHK und der Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Ein besonderer Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit seit Ausbruch der Covid19-Pandemie ist außerdem die intensivierete Kooperation mit großen Öffentlichkeitskampagnen wie #Sicherheit, #StärkerAlsGewalt, #ZuhauseNichtSicher etc., die einerseits neue Plattformen für das Themenfeld und beachtliche Reichweiten eröffnen, zugleich aber auch weiteres Presseinteresse und Aufwand generieren.

FHK bemüht sich darum, Presseberichterstattung zu relevanten Themen tagesaktuell zu erfassen, ggf. über Soziale Medien und/oder die Homepage zu verbreiten und Mitgliedseinrichtungen mittels der FHK-Mitgliederinformation auf aktuelle Entwicklungen, Beiträge und Debatten hinzuweisen.

Mitgliederkommunikation

In professionalisiertem Layout und regelmäßigem Turnus informiert die FHK-Mitgliederinformation die Mitgliedseinrichtungen von FHK über aktuelle politische, rechtliche und wissenschaftliche Entwicklungen im Themenfeld, über Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Stellenausschreibungen und nicht zuletzt über die aktuelle Arbeit von Frauenhauskoordinierung. Damit dient die Mitgliederinformation einerseits als exklusiver Informationsservice für die Mitgliedschaft. Andererseits fördert sie langfristig Austausch und Bindung zwischen Geschäftsstelle und Mitgliedseinrichtungen aus der Fachpraxis. Im Rahmen einer Vorstandsklausur wurde beschlossen, eine Umbenennung in FHK-Infoservice (für Mitglieder und angeschlossene Einrichtungen) vorzunehmen.

Insbesondere im Zusammenhang mit pandemiebezogenen Informationen und den Sonderinformationen wurde die Bedeutung der internen Informationsvermittlung und die Rolle von FHK als fachpolitische Unterstützerin auch von Seiten der Empfänger*innen noch einmal in besonderem Maße bestätigt.

Social Media

Mit Erstellung des neuen Konzepts für Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Berichtszeitraum hat FHK sich für die Beteiligung in Sozialen Medien entschieden. Hauptzweck ist es, sich in aktuelle Diskurse sichtbar einzubringen sowie eigene Themen auf die Agenda zu setzen, um auf diese Weise in der (digitalen) Öffentlichkeit sichtbarer zu werden und somit letztlich einen breiteren Ausschnitt der Gesellschaft für Gewalt an Frauen zu sensibilisieren.

Mit Rücksicht auf die begrenzten Zeitressourcen beschränkte sich FHK dabei zunächst auf die Betreuung eines Kanals: Monitoring und redaktionelle Planung erfolgen über das Programm Hootsuite. Nachdem Frauenhauskoordinierung im Januar 2020 auf Facebook erstmals in Sozialen Medien aktiv geworden ist und seitdem auf eine positive Nutzer*innenentwicklung blicken kann (Dezember 2021: ca. 2500 Abonnent*innen, dies entspricht einem Zuwachs von ca. 1000 Personen seit Januar 2021), wurde im April 2021 ein weiterer FHK-Kanal auf Twitter aktiviert. Damit erschloss sich FHK im Wahlkampf gezielt eine insbesondere journalistische und mediale Öffentlichkeit im Netz. Während Facebook v.a. der Kommunikation an das breite Umfeld Betroffener und auch der Bereitstellung von Inhalten für Einrichtungen des Gewaltschutzes dient, soll Twitter als Plattform für fachpolitische FHK-Inhalte und -Forderungen sowie der Vernetzung mit frauenpolitischen Netzwerken, Medien und Politik fungieren. Die dort bis Ende 2021 erreichte Follower*innenzahl von ca. 700 ist gerade angesichts des späten Einstiegs auf der Plattform zufriedenstellend. Die Pflege des Twitteraccounts wurde bis Ende 2021 weitgehend über Ressourcen aus Spendenmitteln ermöglicht.

Nachdem für beide Kanäle bereits eine Netiquette als digitale Hausordnung erarbeitet wurde, ist im nächsten Schritt die Entwicklung eines Krisenleitfadens angedacht, um bei weiterem Wachstum auch auf destruktive Reaktionen in größerem Umfang professionell und ressourcenschonend reagieren zu können. Konzeptionell kann FHK dabei auf eine entsprechende Schulung durch die Amadeu-Antonio-Stiftung zurückgreifen. Zwar mussten weitere geplante Schulungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Social Media pandemiebedingt in 2020 leider entfallen, kontinuierliche Fortbildung fand aber u.a. über das digitale Netzwerk der Online-Scouts (Paritätischer Gesamtverband) statt.

Neben der Vernetzung mit anderen Akteur*innen im Feld stehen auf den FHK-Profilen die Veröffentlichung von eigenen Inhalten sowie die Verbreitung von Informationen aus dem Themenfeld im Vordergrund. Durchschnittlich fünfmal pro Woche werden dort tagesaktuell Inhalte rund um den Themenschwerpunkt Häusliche Gewalt und den geschlechterpolitischen Kontext verbreitet.

Eine besonders hohe Reichweite erzielen exklusive FHK-Beiträge, d.h. Beiträge mit selbst erstellten Grafiken, Bildern u.ä. Offenkundig besteht hier Bedarf bzw. Nachfrage nach Materialien von Frauenhauskoordinierung, die z.T. auch über die Nutzung in Sozialen Medien hinausgehen. So wurden beispielsweise Inhalte nach Rücksprache mit FHK auch von gleichstellungspolitischen Büros für Plakatkampagnen genutzt. Die Erstellung derartiger eigener (grafischer) Inhalte ist jedoch mit erheblichem Mehraufwand verbunden, der größere Zeitressourcen wünschenswert und langfristig auch notwendig macht. Gleiches gilt für Videobeiträge zu komplexen Themen und aktuellen Entwicklungen, die ein besonders großes Publikum erreichen, jedoch aktuell für FHK aus Ressourcengründen nicht umsetzbar sind.

Inhaltlich im Zentrum der Social-Media-Arbeit standen 2021 die Wahlforderungen von FHK (bundesweiter Rechtsanspruch auf Schutz & Hilfe, flächendeckend sichere Finanzierung & Prävention und Gewaltschutz vor



Umgangsrecht). Höhepunkt dieser politischen Öffentlichkeitsarbeit bildete eine Videointerviewreihe mit den fünf demokratischen Bundestagsparteien, die im Sommer 2021 über soziale Medien sowie über die FHK-Homepage publiziert wurden. In fünf ca. 9-minütigen Videoclips ist FHK im Gespräch mit Silvia Breher (stellvertretende Parteivorsitzende CDU), Saskia Esken (Parteivorsitzende SPD), Susanne Hennig-Welsow (Parteivorsitzende Die LINKE), Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) und Ricarda Lang (stellvertretende Bundesvorsitzende Bündnis90/Die GRÜNEN) und gibt Orientierung bzgl. der Gewaltschutzpläne der einzelnen Parteien.

Im Kontext der Wahlen beteiligte sich FHK zusätzlich an der Erarbeitung eines alternativen Wahlentscheidungstools, der Progresso-Maschine. Besondere Aufmerksamkeit erlangten zudem die Fortsetzung einer Beitragsreihe, die für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt wirbt, sowie (auf Facebook) eine Reihe rund um den 08. März zum Thema „Alltag mit starker weiblicher Hauptrolle“.

Zusätzlichen Mehrwert bietet insbesondere das FHK-Facebook-Profil für Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und andere Einrichtungen des Hilfenetzes: Diese nutzen Inhalte von Frauenhauskoordinierung regelmäßig für ihre eigenen Auftritte und können entsprechend zeitsparend auf vorgefertigte Materialien, Informationsauswahl, Texte usw. zurückgreifen.

Überdies wird Facebook als Kanal genutzt, um öffentlichkeitswirksame Kampagnen anderer Akteur*innen und von Partner*innen zu unterstützen und ihnen zu Sichtbarkeit zu verhelfen. Regelmäßig verbreitet FHK in diesem Zusammenhang beispielsweise Inhalte der Kampagnen #StärkerAlsGewalt, #Sicherheit, #SchweigenBrechen oder #KeineMehr.

Deutlich ausbaufähig ist die Reichweite der FHK-Öffentlichkeitsarbeit bei einem jüngeren Zielpublikum. Wie erwartet, sind diese Altersgruppen bei Facebook mittlerweile unterrepräsentiert und haben ihre Beteiligung auf andere Foren verlagert. Auch Twitter dient eher der Ansprache medialer Multiplikator*innen, politischer Entscheidungsträger etc. als der Aufklärung jüngerer Zielgruppen (Teenager, junge Erwachsene bis 30).

Nicht zuletzt, da die Problematik Häuslicher Gewalt alle Bevölkerungssegmente betrifft, sollte entsprechende Aufklärung und Sensibilisierung ebenfalls ein möglichst breites und heterogenes Zielpublikum erreichen und präventiv gezielt auch ein junges Publikum adressieren. Perspektivisch ist daher eine Erweiterung des Social-Media-Portfolios (beispielsweise um Instagram oder YouTube) ein sinnvoller, folgerichtiger und erstrebenswerter Schritt. Es ist jedoch bereits anhand der Erfahrung mit einem Kanal absehbar, dass eine angemessene Social-Media-Betreuung langfristig höhere Personalressourcen binden und benötigen wird.

Kernaufgabe 2 Fachaustausch Praxis befördern

Fachforum

Am 03. und 04.09.2020 konnte die digitale Durchführung des zweitägigen Fachforums mit 190 Teilnehmer*innen aus Fachpraxis, Politik und interessierter Öffentlichkeit realisiert werden. „Geht es (grenzen)los? Ressourcen und Grenzen von Hilfesystem und Akteur*innen“ – diesem Motto widmete sich das zehnte FHK-Fachforum in zwei Podiumsdiskussionen, drei Vorträgen und acht (doppelt stattfindenden) Workshops.

Expert*innen diskutierten – mit dem Blick auf psychische Beeinträchtigungen, Suchtprobleme, Wohnungslosigkeit und Gewalterfahrungen von Frauen – Versorgungsansätze und Lösungsoptionen. Ein Vortrag fragte nach Versorgungsansätzen für Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ebenso wurde aus der Perspektive der klinischen Kinderpsychologie berichtet: Was ist laut aktuellen Forschungsergebnissen im Anschluss an Trennung und Scheidung das Beste für Kinder? Unter dem Stichwort „coercive control“ wurde das übermäßige Kontrollverhalten von Tätern und die damit verbundenen Auswirkungen auf Kinder erörtert

(D/Engl.). Im Gespräch mit dem BMFSFJ und der Fachpraxis erörterte FHK, inwieweit der Gewaltschutz für Frauen trotz Istanbul-Konvention noch immer vor den altbekannten Problemen steht und welche Handlungsoptionen verfolgt werden können. Nicht zuletzt wurde die hohe Belastung der Mitarbeiter*innen im Hilfesystem thematisiert und Strategien der Selbstfürsorge in den Blick genommen. Die Workshops widmeten sich Techniken und Ansätzen der Selbstfürsorge wie „Body2Brain@ccm“, der Achtsamen Organisationskultur® und der Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen sowie Strategien zur diskriminierungssensiblen Beratung. Auch die doppelte Belastung geflüchteter Frauen sowie Kinderrechte als Bezugsrahmen zur Entwicklung einer Institutionenkultur wurden thematisch vertieft und gemeinsam diskutiert.

Ausgehend von diesem Programmpunkt wurde im Jahr 2021 eine Workshop-Reihe – finanziert aus Spendenmitteln – im digitalen Format angeboten, die von den Mitarbeiter*innen der Mitgliedseinrichtungen mit großem Interesse und positivem Feedback gerade angesichts der Dauerbelastung durch Covid19 angenommen wurde.

Werkstattgespräche

Das für den April 2020 vorbereitete Werkstattgespräch musste pandemiebedingt entfallen. Das Werkstattgespräch am 28. und 29. Oktober 2020 wurde digital veranstaltet. Auf der Tagesordnung standen ein vertiefter Austausch zur Situation der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen in der Corona-Pandemie, die Umsetzung der Istanbul-Konvention in den Bundesländern und der Ausbau des Hilfesystems.

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Bedarfe und Möglichkeiten der Einbindung der Betroffenenperspektive in Frauenhäusern und Fachberatungsstellen und Möglichkeiten der Gewinnung von Expert*innen in eigener Sache für Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wurde mit einer Expert*in weiter an Schwerpunkten für die Erstellung des Dolmetsch-Leitfadens gearbeitet.

FHK informierte über die Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts, Stand 2020, über den 4. Fachworkshop Runder Tisch (Rechtsanspruch) und über das Gutachten von Prof. Dr. Rixen. Zudem gab es Austausch zum Projekt Hilfesystem 2.0, aktuellen Themen aus der Geschäftsstelle und aus den einzelnen Projekten.

FHK hat den Wunsch nach Hilfestellungen bei der Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen und will diesen im kommenden Jahr verfolgen. Die Werkstattgespräche im April und Oktober 2021 wurden ebenfalls als digitale Veranstaltungen durchgeführt. Im Frühjahr stand weiterhin die Situation unter der Corona-Pandemie mit dem Schwerpunkt „Testen“ und „Impfen“ sowie staatliche Unterstützung auf der Tagesordnung, im Herbst ging es um Finanzierungsfragen sowie die Diskussion zu einem Rechtsanspruch in den Bundesländern und konkrete Schritte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in den einzelnen Bundesländern. Auch zur Bundestagswahl 2021 und der Lobbyarbeit von FHK gab es Austausch und Feedback, um die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Praxis zu verbessern.

Kernaufgabe 3 Information und Anfragen

Fachinformationen

Siehe: Kernaufgabe 1 Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt an Frauen

Fachanfragen

Die Fachexpertise von FHK wurde weiterhin stark und in deutlich höherem Maß als im Vorjahr abgefragt. Zum Vergleich sind die Zahlen aus 2019 eingefügt. Die Gesamtzahlen aus dem Vorjahr sind übertroffen, besonders

deutlich ist die Steigerung bei den Presseanfragen (s.a. Kernaufgabe 1), was auf die professionalisierte Öffentlichkeitsarbeit von FHK zurück zu führen ist. Seit dem Start des Projekts Hilfesystem 2.0 ging eine große Zahl an Anfragen zu den Antragsvoraussetzungen ein. Die entsprechende Anzahl ist herausgerechnet worden. Im Jahr 2021 lagen etwa 1.600 Anfragen vor. Nach anfänglicher Fortsetzung des Trends einer hohen Anfragendichte ebnete in 2021 das Anfragenvolumen auf den „klassischen“ Kanälen wie Telefon und E-Mail ab. Dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle aufgrund des Homeoffices weiterhin weniger unmittelbar war, aber auch durch den längerfristigen krankheitsbedingten Ausfall der Projektassistent*in. So wurde die zentrale Telefonanlage nur eingeschränkt bedient, die Anrufbeantworterfunktion (Aufnahme) gänzlich abgeschaltet. Rufumleitungen konnten erst nach einer Erneuerung der Telefonanlage eingerichtet werden. Offensichtlich suchen Betroffene die persönliche Ansprache und sind durch die Bandansage zum Hilfetelefon, die BIG-Hotline oder die Frauensuche weitergeleitet worden.

Deshalb ist davon auszugehen, dass die Zählung der Betroffenenanfragen nicht das tatsächliche Bild widerspiegelt, da nicht sämtliche Anrufe/Anfragen dokumentiert werden konnten.

2020	Fachanfragen	davon Rechtsanfragen	davon Statistik	davon Anfragen zu Hilfesystem 2.0	Betroffene	Politik	Presse + ÖA	Adressdatenbank	Info-/Materialabfrage/Immobilien/Kleiderspenden	Summe	Vergleich 2019
I. Quartal	132				106	0	76	14	80	408	353
II. Quartal	85				89	7	72	33	146	432	241
III. Quartal	207				87	3	54	31	118	500	243
IV. Quartal	883				78	3	125	49	117	1.255	282
Gesamt	1.307	23	94	816	360	13	327	127	461	2.595	1.119
	(461 ohne H2.0)										
Vergleich 2019	377	18	117	0	344	11	105	105	159		

Rechtliche Anfragen

FHK bearbeitete im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 23 und in 2021 39 Rechtsanfragen u.a. von Fachpraktiker*innen, aus der Bevölkerung, aus der Wissenschaft und von der Presse: Thematisch ging es dabei um rechtspolitische Entwicklungen, rechtliche Informationen zum Frauenhausaufenthalt generell und individuell, die Verbindung von Umgangsrecht und Femiziden, vermehrt um das Umgangsrecht während der Corona-Maßnahmen, Fragen zu Impfverordnungen und Tests, Standortsicherheit Frauenhäuser, EU-Recht, Adressenschutz und Melderecht (weiter zur Eintragung Klaradresse Frauenhaus auf dem Ausweis der Frauen), um das Sozialrecht (Kostenerstattung, Leistungsvereinbarungen), das Asylrecht und viel um den Datenschutz.

Kernaufgabe 4 Rechtsinformationen

Nach der Überarbeitung der Rechtsinformation zur Umsetzung des Datenschutzes in Frauenhäusern und der Beratungspraxis (<https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/fhk-rechtsinformation-datenschutz-in-frauenhaeusern-und-beratungsstellen/>) konnte diese an die Fachpraxis versandt werden. Es zeigt sich anhand von Nachfragen im Vorfeld und in Reaktion auf die Broschüre, dass hier ein hoher Informationsbedarf besteht. Insgesamt erweist sich das Thema Datenschutz weiterhin als umfangreich und sensibel. Ein Teil dieses Bedarfs wird in dem weiteren Projekt „Digitale Gewalt“ bedient werden. Die bereits eingeführten Maßnahmen in der Geschäftsstelle zur Umsetzung der DS-GVO werden regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft.



Im Rahmen der Sonder- und der Mitgliederinformationen sind vielfältige Rechtsthemen bearbeitet worden, so z.B. zu Datensicherheit im Umgang mit Anfragen im E-Mailverkehr, zu Aufbewahrungs- und Lösungsfristen (<https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/datenloeschung-und-aufbewahrungsfristen-von-klient-innendaten/>), zum Umgangsrecht während der Corona-Maßnahmen, zu Corona-Soforthilfen nach dem SGB II, zum Melderecht (Erlass des Innenministeriums von NRW), zur Masern-Impfpflicht (<https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/rechtsinformation-masernschutz-in-frauenhaeusern/>), Smartphone-Nutzung im Frauenhaus, zur Hasskriminalität im Internet und zur Löschung von Frauenhausadressen auf Google Maps. Auch über den Verlauf bzw. die Ergebnisse einiger Gesetzesvorhaben wie die Fortentwicklung der Strafprozessordnung und die Melderechtsreform hat FHK die Mitglieder auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus hat sich FHK vor allem mit der Coronavirus-Pandemie und ihren Auswirkungen auf das Hilfesystem beschäftigt und die Mitglieder zum Beispiel über Möglichkeiten der Durchführung und Finanzierung von Corona-Schnelltests informiert.

Kernaufgabe 5 Begleitung von Gesetzesvorhaben

Im Berichtszeitraum 2020 verfasste FHK mehrere Stellungnahmen zu Gesetzes- bzw. Evaluierungsvorhaben:

- Bundesmeldegesetz:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2020-06-09_FHK_Stllgn_BMG_Web_final.pdf
- Modernisierung des strafrechtlichen Stalking-Paragrafen:
(<https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/stellungnahme-zur-neufassung-des-stalking-paragraphen/>), die in die Begründung für eine Änderung des Strafgesetzbuchs einbezogen wurde:
https://www.bmjbv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Service/Fachpublikationen/Evaluierung_238StGB.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Psychosoziale Prozessbegleitung:
(<https://www.frauenhauskoordinierung.de/publikationen/detail/stellungnahme-zum-gesetzlichen-anspruch-auf-psychoziale-prozessbegleitung/>)
- Gesetzentwurf Sexualisierte Gewalt gegen Kinder, in dem auch Regelungen zur Qualifizierung von Familienrichter*innen vorgesehen wurden:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2020-09-11_Stlgn_FHK_RefE_Ges_sex_Gew_Kinder.pdf.
- Beteiligung am Reformvorhaben zum Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrecht.
- Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften
(<https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/stellungnahme-zum-referentenentwurf-eines-gesetzes-zur-fortentwicklung-der-strafprozessordnung/>)
- Schreiben an das Bundesgesundheitsministerium und Stellungnahmen zur Corona-Testverordnung:
(<https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/fhk-fordert-schutzimpfungen-fuer-frauenhaus-mitarbeiter-innen-schnelltests-fuer-bewohner-innen/>)



- sowie der Corona-Impfverordnung:
[\(https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/geplante-aenderung-der-coronaimpfv-fhk-nimmt-stellung-1/\)](https://www.frauenhauskoordinierung.de/aktuelles/detail/geplante-aenderung-der-coronaimpfv-fhk-nimmt-stellung-1/)

Die Bearbeitung des Themas Zeugnisverweigerungsrecht für Sozialarbeiter*innen/Mitarbeiter*innen im Frauenhaus musste nach anfänglicher Gremienarbeit aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden.

Im Jahr 2021 verfasste FHK mehrere Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben.

- Im Februar 2021 zum Referentenentwurf zu § 238 StGB/Cyberstalking:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2021-02-25_FHK_Stellungn_zu_RefE_238_final.pdf
- Im März 2021 zur Impf-Verordnung:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2021-03-04_FHK_Stellungn_CoronaImpfV_final.pdf
- Ebenfalls im März 2021 zur Test-Verordnung:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2021-03-04_FHK_Stellungn_CoronaTestV_final.pdf
- März 2021 zu Femiziden:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2021-02-22_Stellungnahme-FHK-Anhoerung-BT-Femizide-1.3.2021_final.pdf
- Juni 2021: Stellungnahme zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2021-06-22_Stellungn_Weiterentw_AZR_final.pdf
- September 2021: Stellungnahme zur erneuten Änderung der Corona-Test-Verordnung:
- November 2021: Stellungnahme zur Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2021-11-09_FHK_Stellungn_Infektionsschutzgesetz_2021.pdf
- Stellungnahme zum Armutsbericht (Mai 2021):
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Stellungnahmen/2021-05-18_FHK_Stellungn_Armutsbericht_final.pdf

Zum Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz hat FHK im Mai 2021 ein Positionspapier veröffentlicht:
https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Rechtsinformationen/2021-06-01_Positionspapier_FHK_Rechtsanspruch_final.pdf.

Zu erwähnen ist, dass diese umfangreiche Tätigkeit durch die Jurist*innen der Geschäftsstelle trotz des Umstands bewältigt wurde, dass eine juristische Referent*in wegen der Infektionsschutzsituation zu einem hohen Anteil nicht arbeitsfähig war (Kinderbetreuung) und die Geschäftsstelle im Juli 2020 verlassen hat. Für die Bewältigung der Vielzahl an Aufgaben wurde die Geschäftsstelle seit Mitte Oktober 2020 durch eine neue juristische Referentin unterstützt, die FHK leider Ende September 2021 wieder verlassen hat.

Kernaufgabe 6 Kooperation mit nationalen und internationalen NGOs und Netzwerken

Die bewährten Jour Fixes mit dem bff wurden weitergeführt, zum Teil in wesentlich kürzerem Turnus. Insbesondere während des Lockdowns tauschten sich FHK und bff wöchentlich telefonisch über die Situation des Hilfesystems unter Pandemiebedingungen aus, stimmten sich zur Beteiligung an Öffentlichkeitskampagnen und zu Spendenangeboten sowie zum Projekt Hilfesystem 2.0 aus. Wichtige fachpolitische Themen waren die Erstellung des Alternativberichtes zur Istanbul-Konvention und der Runde Tisch. Im Beirat für das Bundesweite Hilfetelefon hat sich FHK ebenfalls beteiligt. Zusätzlich gab es regelmäßige Telefonkonferenzen mit bff und ZIF insbesondere zum Stand des Projekts Hilfesystem 2.0 und zu Öffentlichkeits- und Spendenaktionen, z.B. von #Sicherheit.

FHK beteiligte sich am jährlichen europäischen WAVE Country Report sowie dem Global Shelter-Report. Die Beteiligung im Bündnis Istanbul wurde bereits im Handlungsfeld 2 beschrieben. Punktuell fand auch eine Beteiligung in der CEDAW-Allianz statt.

Projekte:

Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus

Das Projekt hat zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme der im Kontext häuslicher Gewalt auftretenden digitalen Gewaltformen vermittelt. Dazu gehören neben Stalking-Handlungen und Bedrohungen in Messengerdiensten und E-Mails das Erstellen von Fake-Profilen, die Ortung und Verfolgung durch entsprechende Spionageprogramme, die (Kamera-)Überwachung und Vieles andere mehr. Diese objektive Bedrohung bzw. Gewaltausübung wirken sich erheblich auf die Lebenssituation der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder aus. Neben zum Teil auch wirtschaftlichen Folgen bedeuten sie in erster Linie eine massive psychische Belastung und das Gefühl der Aussichtslosigkeit. Die Gefährdung der einzelnen strahlt durch die Durchbrechung des physischen Schutzraumes eines Frauenhauses auch auf die Sicherheit der anderen Bewohner*innen aus. Es hat sich gezeigt, dass der Aufbau eines Schutzes durch die Abschirmung von digitalen Endgeräten, das Auswechseln derselben oder die komplette Löschung von digitalen Zugängen mit einem erheblichen personellen und wirtschaftlichen Aufwand verbunden ist. Dennoch liefert dies keine Gewähr für eine endgültige Beendigung der Gewalt. Angesichts der zunehmenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, der Notwendigkeit von digitalen Instrumenten für Bankgeschäfte, die Teilnahme an Nah- und Fernverkehr, Corona-Maßnahmen etc. ist eine Abschaltung oder Nichtnutzung digitaler Endgeräte nicht möglich. Auch von der übrigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sollen gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nicht ausgeschlossen werden. Dieser Anspruch an Selbstverantwortung und Empowerment ist durch das Aufdecken der Herausforderungen im Projekt deutlich geworden. Unter Einbeziehung von Expert*innen aus den Bereichen IT-Sicherheit, Digitaltechnik, Soziale Medien, Gewaltschutzrecht und mit Mitwirkung der Modellstandorte ist zu einer großen Themenvielfalt begonnen worden, ein Schutzkonzept zu erstellen, das neben konkreten Informationen und Anleitungen auf weiterführende Inhalte verlinken wird. Dabei wurde darauf geachtet, dass ein praktikables Handwerkszeug geschaffen wird, da die Mitarbeiter*innen im Frauenhaus konkretes schnell verfügbares Wissen benötigen. Durch die Einbeziehung der Modellstandorte ist in einem aktiven Austausch darauf geachtet worden, dass die real auftretenden Probleme und Anforderungen beim Einzug und Aufenthalt im Frauenhaus bearbeitet wurden und mit den Ressourcen vor Ort zu managen sind. Zum Ende des Jahres 2021 sind noch einige Umsteuerungen in der Projektbearbeitung vorgenommen worden, so dass nach einer Verlängerung ein Projektende für 2022 angepeilt wird.



Beschwerdemanagement zur Qualitätsentwicklung in Frauenhäusern: Instrument zur Professionalisierung und Partizipation 2019-2021

Nach der Auswertung und Feststellung der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2019 durch Recherchen und Befragungen wurde im zweiten Quartal 2020 eine Ausschreibung für die Teilnahme als Modellstandort an die Frauenhäuser vorbereitet und versandt. Die Akquise der vier Modellstandorte hat im dritten Quartal nach festgelegten Kriterien stattgefunden. Vier Frauenhäuser konnten gewonnen werden, die in der Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände AWO, SkF, Paritätischer und Diakonie Mitglied stehen.

Im zweiten und dritten Quartal 2020 wurde die Umsetzung einer digitalen Fortbildungsreihe für die Modellstandorte vorbereitet. Für die inhaltliche Vorbereitung der Fortbildungsreihe wurde ein Fortbildungskonzept erstellt. Zudem wurden die technischen Voraussetzungen eruiert und geplant.

Die Fortbildungen in den vier Frauenhäusern der Modellstandorte² wurden aufgrund der epidemiologischen Lage 2021 in digitaler Form als Webinar fortgeführt. Das von den Fortbildner*innen entwickelte Curriculum zur digitalen Prozessbegleitung wurde weiter umgesetzt. Dabei wurden Online-Materialien und Schulungsunterlagen entwickelt und Ergebnisse in Hinblick auf den Fachtag zusammen getragen. Neben der Bestandsaufnahme in den einzelnen Häusern ging es inhaltlich um die Vermittlung des Konzeptes der Partizipation und um die Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zum internen und externen Beschwerdemanagement. Externe Referent*innen ergänzten die Prozessentwicklung durch Inputs zu Themenbereichen der Partizipation. Der Abschluss der Fortbildung fand im Dezember 2021 statt.

Am 14.10.2021 wurde das Projekt im Rahmen der Fachtagung „Partizipative Handlungsansätze in der Frauenhausarbeit: Chancen und Herausforderungen“ präsentiert. Mit 90 Teilnehmer*innen aus der Fachpraxis³ aus insgesamt 14 Bundesländern konnte in einem digitalen Format ein Austausch zu Partizipation angeregt werden. Nach einem Input von Frau Prof.in Dr.in Beate Blank zu Empowermentprozessen stellten die beteiligten Mitarbeiter*innen aus den Frauenhäusern der Modellstandorte ihre Ergebnisse aus der Modellphase vor. Im weiteren Teil der Veranstaltung wurde von einer Mitarbeiter*in und zwei ehemalige Bewohner*innen des Oranjehuis, Niederlande, das Konzept des Bewohner*innenrat der Blijf Groep vorgestellt. Dieser Beitrag wurde transkribiert und wird im Sinne des Best-Practice-Ansatzes in die Erstellung einer abschließenden Handreichung Einfluss finden. Die Inhalte der Fachtagung wurden aufbereitet und der Öffentlichkeit auf der Homepage zugänglich gemacht. Die Ergebnisse des Projekts sollen in 2022 zusammengefasst werden.

Projekt Hilfesystem 2.0

Mehr als 700 Einrichtungen im Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen konnte FHK mit dem Projekt „Hilfesystem 2.0. Nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie“ in der Projektlaufzeit (2020-22) dabei unterstützen, ihre digitalen Angebote auszubauen.

Das kurzfristig in Reaktion auf die Pandemie ins Leben gerufene Projekt wurde im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ vom BMFSFJ mit ca. 3,5 Millionen Euro gefördert.

² Frauenhaus Saarbrücken (AWO), Frauenhaus Würzburg (SkF), Frauenhaus Neustadt an der Weinstraße (Paritätischer), Frauenhaus BORA (Diakonie)

³ Mitarbeiterin im Frauenhaus: 52%, Leitung im Frauenhaus: 27%



Das Projekt „Hilfesystem 2.0“, das aus Mitteln des investiven und des innovativen Strangs des BIIP finanziert wurde, unterstützt durch die Weiterleitung von Bundesmitteln Frauenhäuser und Fachberatungsstellen seit Juli 2020 bei einem professionellen Umgang mit der digitalen Transformation infolge der Corona-Pandemie. Seit Oktober 2020 konnten Anträge für den Projektstrang I: Technik und den Projektstrang II: Dolmetschung/Fortbildung über ein Online-Portal gestellt werden.

Ein Großteil der realisierten Projekte entfiel mit einem Volumen von rund 2,5 Mio. Euro und 598 bewilligten Anträgen auf die Verbesserung der technischen Ausstattung wie den Erwerb von Laptops, leistungsfähigen Telefonanlagen und Internetzugängen, Smartphones oder Softwarelizenzen. Das ermöglichte den Mitarbeitenden mobiles Arbeiten und Beratung per Telefon oder Computer und den Bewohner*innen von Frauenhäusern u. a. die Teilnahme an wichtigen Integrations- und Sprachkursen.

Förderfähig waren in dem zweiten Projektstrang zudem die Qualifizierung von Mitarbeitenden (z. B. zur Online-Beratung), professionelle digitale Sprachmittlung oder die Gestaltung barrierearmer Websites und Informationsmaterialien. Hierauf entfielen 199 beantragte Vorhaben mit einem Volumen von ca. 700.000 Euro und damit der kleinere Anteil der Anträge.

FHK spielt durch ihre fachliche Expertise, ihr großes Netzwerk und ihre enge Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung auf Bundesebene eine besondere Rolle für den Gewaltschutz in Deutschland. Diese herausragende Stellung qualifizierte FHK für die erfolgreiche Umsetzung des für alle Frauenhäuser und Fachberatungsstellen bundesweit durchgeführten Projekts „Hilfesystem 2.0“.

Sponsoring- Projekt „Zuhause auf Zeit: Kinder und Jugendliche im Frauen- und Kinderschutzhaus unterstützen“

Das Projekt wird auf Basis eines Kooperationsvertrages mit IKEA Deutschland unterstützt. Im Projekt werden drei Zielgruppen mithilfe von niedrigschwelligen Angeboten adressiert: Kinder- und Jugendliche sollen als eigenständige Betroffene wahrgenommen, eingebunden und gestärkt werden. Mütter erfahren Entlastung und können die Perspektive ihrer Kinder besser wahrnehmen. Akteur*innen im Frauenschutz vernetzen sich und qualifizieren sich weiter.

Zum Start des Projekts hat FHK Ende 2021 die Mitgliedschaft zu ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen befragt. Ziel war es, Handlungsbedarfe für das FHK-Projekt „Zuhause auf Zeit“ abzuleiten. Die Ergebnisse zeigen deutliche Bedarfe an Unterstützung und Entlastung für Mütter und deren Kinder, an Qualifizierung, Kooperation und Professionalisierung für Fachkräfte des Kinderbereichs sowie an Sichtbarmachung und Kommunikation des Ressourcenmangels gegenüber Politik und Verwaltung.

Berlin, 4.11.2022

Heike Herold
Geschäftsführerin